

Dankbar anerkennen wir auch das Verständnis und Entgegenkommen der eidgenössischen und kantonalen Behörden in verschiedenen anderen Fragen (besserer Schutz des Eisvogels, zeitliche Befristung besonderer Abschussbewilligungen, Zurückhaltung bei der Verwendung von Gift bei der Schädlingsbekämpfung usw.). Abgesehen von einigen wenigen, hier grösstenteils diskutierten Mängeln im Wortlaut unserer kantonalen Jagdverordnungen besitzen wir heute in Bund und Kantonen ohne Zweifel von den modernsten und grosszügigsten Vogelschutzgesetzen Europas. Tragen wir alle dazu bei, dass unseren gefiederten Freunden der ihnen zuge dachte Schutz auch wirklich gewährt wird.

U. GLUTZ VON BLOTZHEIM,
Schweiz. Landeskomitee für Vogelschutz

Wilde Gänse im Kanton Zürich geschützt. — Mit grossem Mehr ist am 3. Oktober 1965 im Kanton Zürich das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 12. Mai 1929 angenommen worden. Damit sind im Kanton Zürich neu nicht nur der Gänsesäger und der Kormoran, sondern auch die wilden Gänse geschützt. Dass gerade der Kanton Zürich als erster Schweizer Kanton die Gänse schützt ist besonders bemerkenswert, gehört er doch zu den wenigen Kantonen, in welchen alljährlich einige Gänse erlegt worden sind. Auch wenn eine grosse Zahl von Jägern freiwillig darauf verzichtet, die wenigen in unserem Lande überwinterten Gänse zu bejagen, hoffen wir trotzdem, dass andere Kantone diesem schönen Beispiel bald folgen werden.

U. GLUTZ VON BLOTZHEIM, Schweiz. Landeskomitee für Vogelschutz

NACHRICHTEN

Bericht über die Beringertagung vom 6./7. Februar 1965 in Sempach. —

Der neue Gedanke der letztjährigen Zusammenkunft, die Beringertagung vor allem auch zur Instruktion der Beringer und Beringerkandidaten zu benützen, wurde dieses Jahr mit Erfolg weitergeführt. Als weitere begrüssenswerte Neuerung wurde nun schon der Samstagnachmittag zu Unterrichtszwecken benützt, um somit das Sonntagsprogramm etwas zu entlasten. Ab 15 h erklärte Herr Dr. GLUTZ im sich langsam immer stärker anfüllenden Vortragsaal der Vogelwarte die Artunterschiede der Grasmückenartigen, Pieper, Lerchen, Trauer- und Halsbandschnäpper und die Jugendkleider von Zeisigen, Ammern und Würgern; dabei bildeten die von Herrn Dr. SUTTER in verdankenswerter Weise zusammengestellten Bälge des Basler Naturhistorischen Museums für die Zuhörer manche harte Nuss. Neben diesen bekannten Schwierigkeiten zeigte Herr Dr. GLUTZ, dass z. B. bei der Geschlechtsbestimmung von Goldammern ebenfalls Vorsicht am Platze sei, denn beim ♀ können sog. Fortschrittskleider und beim ♂ Hemmungskleider auftreten, die leicht zu Verwechslungen führen. Drei Bälge (zwei davon sind sehr gelb) wurden wohl von den meisten Anwesenden falsch bestimmt, denn es handelte sich um zwei intensiv gelb gefärbte ♀♀ und ein junges, auffallend dunkles ♂.

Die offizielle Eröffnung der 26. Beringertagung durch Herrn Dr. SCHIFFERLI erfolgte beim gemeinsamen Abendessen in der «Krone». Nach den kulinarischen folgten die optischen und akustischen Genüsse eines Lichtbilder-Vortrages von Herrn Dr. P. GÉROUDET über die *Vogelwelt der Taiga und Tundra in Skandinavien*, deren einzelne Vertreter uns Herr W. THÖNEN in Ton vorführen konnte. Auf ihrer fünfwöchigen Reise beobachteten sie in den Waldgebieten der Taiga unter anderem die Waldammer, den Ural- und Bartkauz und die Sperbereule, Aus dem Tundragebiet sei nur die Lapplandammer besonders erwähnt. Herr Dr. GÉROUDET zeigte uns viele dieser seltenen Arten im Bild, wobei die Aufnahmen von Nest und Nestbiotop der verschiedenen Nachtraubvögel besonderes Interesse weckten. Die manchmal unter sehr erschwerten Umständen aufgenommenen Tonaufnahmen von Herrn THÖNEN brachten uns viele neue Vogelstimmen so nahe, dass man zuweilen gerade die Einsamkeit der Taigawälder Schwedens und Finnlands und der weiten Ebenen der Tundra zu verspüren glaubte.

Um 9 h begannen am Sonntagmorgen im Saal der Vogelwarte die Referate. Herr